

Organisation und Aufgabe der Arbeitsmedizin in der Schweiz

HL. Küng¹

Ciba-Geigy AG, Basel

Arbeitsmedizin ist die Lehre von den Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Gesundheit; sie beruht auf dem Studium der physischen und psychischen Reaktionen der Menschen auf Arbeit und Arbeitsumwelt und insbesondere der arbeitsbedingten Gesundheitsschäden. Ihre Aufgabe ist es, das Verhältnis zwischen Mensch und Arbeit zu harmonisieren, durch präventive und hygienische Massnahmen Schäden an Leben und Gesundheit des arbeitenden Menschen zu verhüten, aufgetretenen gesundheitlichen Schäden entgegenzuwirken und dem geschädigten Menschen die Wiederanpassung an seine Arbeitsumwelt zu erleichtern, zumindest aber für ihn durch objektive Wertung eine gerechte Entschädigung zu erwirken (modifiziert, [8]).

Die Grundlagen für einen Arbeitsmediziner zur Erreichung seines Zieles sind Physiologie, Hygiene, Toxikologie, Psychologie, Pathologie und nicht zuletzt, bedingt durch die erhöhte Lebenserwartung bei leider immer noch hoher Morbidität des letzten Lebensabschnittes, die Gerontologie – alles mit dem Vorzeichen arbeitsmedizinischer Betrachtungsweise. Versicherungsmedizin und Fürsorge – an und für sich Arbeitsgebiete der Sozialmedizin – sollen nicht von der Arbeitsmedizin gelöst und getrennt bearbeitet werden; sie garantieren zusammen mit den zitierten medizinischen Spezialfächern einen totalen Erfolg arbeitsmedizinischer Tätigkeit.

Die Arbeitsmedizin hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem Spezialfach beträchtlichen Umfangs entwickelt [4]. Auf die medizinischen Grundlagen haben wir bereits hingewiesen, aber auch Kenntnisse auf den Gebieten der Physik, Chemie und Technologie sowie der Wirtschaft, der Soziologie und des Rechts werden vorausgesetzt.

Mit Beginn der modernen industriellen Entwicklung nach 1700 kommen wir zu einer weittragenden Wandlung der Technologie und Wirtschaft, in eine Zeit besonderer arbeitsmedizinischer Bedeutung, die Leben und Wirken der Arbeiterschaft ganz wesentlich verändert. Die erste zusammenfassende arbeitsmedizinische Darstellung der Berufskrankheiten hat im Jahre 1700 Bernardino Ramazzini geschrieben. Seine Publikation wurde vorerst ignoriert, hatte aber einige Jahre

Einer der wenigen Arbeitsärzte in der Schweiz beschreibt aus seiner Warte die erforderlichen Grundlagen, die Ausbildung und die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Stellen.

später einen riesigen internationalen Erfolg und erlebte 17 Auflagen und wurde praktisch in alle europäischen Sprachen übersetzt. Ramazzini darf wohl als der Begründer der modernen Arbeitsmedizin angesprochen werden [5].

Die Weiterentwicklung der Mechanisierung führte zwar zu einer wesentlichen Erleichterung der gewerblichen Arbeiten, was aber die Beschäftigung von Frauen und Kindern zur Folge hatte mit zum Teil schamloser Ausnützung dieses Arbeitskollektivs. Auch in unserem Land hat diese Entwicklung nicht haltgemacht, und es ist das Verdienst des Glarner Arztes Fridolin Schuler, als erster auf diese Missstände hingewiesen und die Gesetzgebung – zuerst im Kanton Glarus, dann auf eidgenössischer Ebene – vorbildlich vorangetrieben zu haben. Auf ihn geht das 1877 erlassene erste eidgenössische Gesetz über die Arbeit in den Fabriken zurück; er wurde erster eidgenössischer Fabrikinspektor [1, 2]. Aber bereits 1874 hat Herr Dr. med. Fritz Lichtenhahn als erster Fabrikarzt in der Schweiz seine Arbeit in Basel in der damaligen Firma Bindschädler und Busch seine arbeitsmedizinische Tätigkeit aufgenommen, die durch seine Nachfolger bis zum heutigen Tag weitergeführt wurde in der Nachfolgerfirma Ciba-Geigy [3].

Die Aufgaben der Arbeitsmedizin sind durch ihre Definition gegeben. Sie betreffen Eignungs- und Überwachungsuntersuchungen für den und im betreffenden Beruf [6]. Voraussetzung dafür sind klinische und labortechnische Untersuchungsmöglichkeiten mit entsprechenden Einrichtungen und Ausrüstungen sowie entsprechend ausgebildetes Personal. Lungen- und Kreislauffunktionsprüfungen, Gehör- und Sehprüfungen, Allergietests, Prüfung der Fermentsysteme, cytologische Untersuchungen, Röntgenkontrollen usw. sind die notwendigen medizinischen Untersuchungsmethoden. Darüber hinaus können diese eher als konservativ zu bezeichnenden Massnahmen wirkungsvoll ergänzt werden durch aktivere Aktionen, wie zum Beispiel epidemiologische Studien, Impfungen und eventuell sogar die Abgabe von Medikamenten an ganze Arbeitskollektive. Dass psychische und physische Eignung Voraussetzungen sind für jede produk-

¹ Dr. med., Lektor für Arbeitsmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel, Fabrikarzt Ciba-Geigy AG, Klybeckstrasse 141, CH-4002 Basel.

tive Arbeit, ist einleuchtend. Auch die Notwendigkeit von Kontrolluntersuchungen ist unbestritten. Doch bei diesen Untersuchungen denkt man meistens nur an akute Schädigungsmöglichkeiten und vergisst häufig chronische und Spätschädigungen, wie zum Beispiel den Gewerkekrebs von Blase, Bronchien und Haut, Pneumokoniosen, wie die Silikose, und in jüngster Zeit in zunehmendem Masse die Asbestose, häufig verbunden mit maligner Entartung, Bronchialasthma und Emphysem, Gewerbeallergien, Dermatosen, Erkrankungen von Leber und Nieren, Gehöreinsbussen, Erkrankungen des Skelettsystems und der Gelenke.

Und hier sind nun in erster Linie die erfolgreichen Einsatzgebiete des Arbeitsmediziners. Für den Erfolg seiner Tätigkeit ist es eine *Conditio sine qua non*, sämtliche Arbeitsplätze eines Unternehmens, das er betreut, aus eigener Anschauung zu kennen, mit der Eigenart des damit verbundenen Arbeitsablaufes vertraut zu sein und darüber hinaus über das damit verbundene notwendige technische Wissen und Können zu verfügen, wie wir bereits aufgezeigt haben.

Aber damit ist arbeitsmedizinische Tätigkeit keineswegs erschöpft. Ein Arbeitsmediziner muss die Probleme der Schichtarbeit kennen und mit den damit verbundenen Möglichkeiten vertraut sein, um Erkrankungen auszuschliessen. Das gleiche gilt für die Akkordarbeit. Daneben hat er sich mit Fragen der Berufsbekleidung ebenso zu befassen wie mit der zweckmässigen Zubereitung einer Kollektivverpflegung oder einem Flüssigkeitsersatz der Arbeiter in überhitzten Räumen, verbunden mit massivem Wasser- und Elektrolytverlust.

Speziell in der chemischen Industrie sind toxikologische Kenntnisse notwendig, um Betriebsverfahren und Arbeitsvorschriften in bezug auf ihr arbeitstoxikologisches Risiko beurteilen zu können und, wenn notwendig, durch entsprechende Anträge an eine Unternehmensleitung zu korrigieren. Der Arbeitsmediziner in der chemischen Industrie wird so zwangsläufig zum Gewerbehygieniker.

Eine solche arbeitsmedizinische Tätigkeit ergibt eine enge Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen eines Unternehmens und führt zu einer Symbiose zwischen Technikern und Medizinern.

An den medizinischen Fakultäten unserer Universitäten ist Arbeitsmedizin obligatorisches Lehrfach und wird in eigenen Vorlesungen vermittelt. Zusammen mit Präventiv- und Sozialmedizin wird Arbeitsmedizin im eidgenössischen Staatsexamen für Ärzte geprüft. Im Gegensatz zum Ausland existieren in unserem Land keine arbeitsmedizinischen Institute. Die vom Gesetz vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Aufgaben erfüllen die gewerbeärztlichen Dienste von SUVA und BIGA einerseits und die an den Universitäten und an der ETH tätigen Dozenten für Arbeitsmedizin und die Betriebsärzte andererseits [7]. Insgesamt sind in unserem Land ungefähr 30 Betriebsärzte hauptberuflich tätig; die Zahl derjenigen praktischen Ärzte, die nebenberuflichen arbeitsmedizinischen Aufgaben nachkommen, ist nicht zu ermitteln. Sie dürfte aber,

was echte arbeitsmedizinische Tätigkeit anbetrifft, unter 100 liegen und darf nicht verwechselt werden mit der in unserem Land recht häufig üblichen vertrauensärztlichen und kurativen Tätigkeit in vielen Betrieben.

Verschiedene Organisationen bemühen sich in unserem Land für die Propagierung der Arbeitsmedizin und um die Möglichkeit für bessere Ausbildung, so zum Beispiel die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit. In ihrem Rahmen hat erst kürzlich eine Arbeitsgruppe der Verbindung der Schweizer Ärzte die Bedingungen erarbeitet zur Erlangung der Zusatzbezeichnung «Arbeitsmedizin für die FMH-Spezialärzte». Weiter sind die Schweizerische Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin sowie die Vereinigung Schweizerischer Fabrik- und Betriebsärzte für die Belange der Arbeitsmedizin tätig; wobei betriebsärztliche Tätigkeit wohl die reinste und effektivste Form arbeitsmedizinischer Tätigkeit ist mit dem Ziel, das Verhältnis Mensch und Arbeit harmonisch zu gestalten.

Zusammenfassung

Es ist die Aufgabe der Arbeitsmedizin, das Verhältnis Mensch und Arbeit harmonisch zu gestalten. Sie wird in unserem Land getragen von den ärztlichen Diensten der SUVA und des BIGA einerseits und von den an den Universitäten und der ETH tätigen Dozenten für Arbeitsmedizin und den Betriebsärzten andererseits. Arbeitsmedizin ist Lehr- und Prüfungsfach an den medizinischen Fakultäten.

Summary

Organization and tasks of occupational medicine

Industrial health aims to harmonize man's relation to his work. In our country industrial health is promulgated by the medical services of SUVA (Swiss Accident Insurance Institute) and BIGA (Federal Office for Industry and Labour) on one hand and by the lecturers of universities and at the ETH (Swiss Federal Institute of Technology) as well as by plant physicians on the other hand. Industrial health is a compulsory discipline with examination at medical faculties.

Résumé

L'organisation et les tâches de la médecine du travail en Suisse

La médecine du travail a pour tâche d'harmoniser les rapports entre l'homme et le travail. Dans notre pays, son exercice est assuré par les services médicaux de la CNA et de l'OFIAMT d'une part et, d'autre part, par les titulaires des chaires de médecine du travail dans des universités et les écoles polytechniques, ainsi que par les médecins d'usine. La médecine du travail est matière d'enseignement et d'examen dans les facultés de médecine.

Literatur

- [1] E. Auer, H. Buess, Fridolin Schuler, ein Pionier der Arbeitshygiene im 19. Jahrhundert, *Gesnerus* 16, 66ff. (1959).
- [2] H. Buess, Fridolin Schuler aus Mollis, ein Vorkämpfer der Sozialmedizin im 19. Jahrhundert, *Schweizerische Rundschau für Medizin* 51, 1236ff. (1958).
- [3] H. Buess, Anfänge des Umweltschutzes und der Betriebsmedizin in der Basler chemischen Industrie; *Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Präventivmedizin* 11, 252ff. (1974).
- [4] D. Högger, H. Schlegel, *Leitfaden der Arbeitsmedizin* (Verlag Hans Huber, Bern 1973), p. 9.
- [5] F. Koelsch, Beiträge zur Geschichte der Arbeitsmedizin, *Schriftenreihe der Bayerischen Landeskammer* 8, p. 105ff.
- [6] H.L. Küng, Fabrikärztliche Tätigkeit und Arbeitsmedizin, *Zeitschrift für Präventivmedizin* 17, 153–156 (1972).
- [7] *Schweizer Bundesrat*, Verordnung zur Verhütung von Berufskrankheiten (23. 12. 1960).
- [8] H. Valentin, *Arbeitsmedizin* (Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1973), p. 3.